



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Städtische Wohnkolonie im Vogelsang

**Gemeinde**  
Winterthur

**Bezirk**  
Winterthur

**Stadtkreis**  
Stadt

**Planungsregion**  
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Jonas-Furrer-Strasse 40, 40 bei, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82

Bauherrschaft –

ArchitektIn –

Weitere Personen –

Baujahr(e) 1919–1921

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national ja

IVS nein

KGS nein

Datum Inventarblatt 27.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230ST03290	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03291	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03292	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03293	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03294	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03295	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03296	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03297	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03298	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03299	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03300	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03301	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03302	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03303	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03304	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03305	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03306	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03307	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03308	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03309	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–



**Städtische Wohnkolonie im Vogelsang**

230ST03310	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230ST03311	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230STUMGEBU03311	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

**Schutzbegründung**

Die städtische Wohnkolonie Vogelsang gehört zu den bedeutendsten Beispielen des frühen kommunalen Wohnungsbaus im Kanton Zürich. Während die Stadt Zürich in den Jahren zwischen 1908 und 1920 in sechs Mehrfamilienhaussiedlungen über tausend Wohnungen für die unteren Einkommensschichten erstellte, blieb in Winterthur der kommunale Wohnungsbau marginal. Auch der Nationalbahnbankrott und die daraus erwachsene Schuldenlast war immer noch spürbar. An der Breitstrasse 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 59, 61, 63 und 65 (230ST00918 u. a.) hatte sie 1872–1873 und 1907–1909 zwar erste Wohnhäuser für städtische Arbeiter erstellt, doch beschloss man bald, lieber zu subventionieren als selbst zu bauen. Da die Stadt Zürich 1919–1920 nur die vier Versuchseinfamilienhäuser an der Wibichstrasse (Stadt Zürich, Wibichstrasse 5, 7, 9 und 11; 261WP00765 u. a.) erstellt hatte, kommt den beiden Winterthurer Siedlungen an der Jonas-Furrer-Strasse ein hoher sozial- und architekturgeschichtlicher Wert zu: Es sind die bedeutendsten Einfamilienhaussiedlungen aus der Frühzeit des kommunalen Wohnungsbaus im Kanton Zürich. Die Siedlung im Vogelsang ist zudem ein Werk der bekannten Winterthurer Architekten Bridler & Völki, welche Ernst Georg Jungs (1841–1912) Bemühungen um solide Architektur für die Arbeiterklasse fortsetzten und in die Moderne hineinführten. So trat denn Völki auch in Jungs Fussstapfen als Hausarchitekt der Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen (GEbW). Als die herausragenden Siedlungen im Werk der beiden Architekten können die Städtische Wohnkolonie Vogelsang und die Siedlung Schöntal III von 1930–1934 (Obere Schöntalstrasse 25 u. a.; 230ST04484 u. a.) bezeichnet werden. Im Kanton absolut einmalig ist jedoch das Ensemble, das die Siedlung Union mit der Siedlung Jonas-Furrer-Strasse, der städtischen Wohnkolonie Vogelsang und den «Scheibler-Häusern» im Vogelsang bildet. Die vier Arbeitersiedlungen der bedeutenden Winterthurer Architekten nehmen den ganzen Südteil der Jonas-Furrer-Strasse ein und entstanden in enger zeitlicher Abfolge auf Grund des Bebauungsplanes von 1911. Beim damaligen Wettbewerb wurden unter anderem die Projekte der Architekten Bridler & Völki, Rittmeyer & Furrer sowie Fritschi & Zangerl mit einem Preis ausgezeichnet. Der Bebauungsplan wurde fast unverändert vom Siegerprojekt (Bridler & Völki) übernommen, und alle der drei genannten Architekturbüros führten je eine Siedlung um den Unionsplatz aus, an dessen Südostflanke ein Schulhausbau vorgesehen war. Wenige Jahre später kamen die Häuser von Franz Scheibler hinzu. Damit entstand eine Bebauung von hoher architektonischer Qualität, die im Stadtbild äusserst markant zu Tage tritt. Die Anlegung von neuen Quartieren in Hanglage war eines der ganz grossen Themen der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Vergleichbare Wettbewerbe wurden auch in anderen Kantonen und in der Stadt Zürich ausgeschrieben. Mit dem Vogelsang-Wettbewerb vergleichbar ist etwa der Wettbewerb für die Bebauung des Susenberg- und Schlössliareals in Zürich, bei dem es sich hingegen um ein Villenquartier handelte. Im ganzen Kanton Zürich ist kein anderes Ensemble von so grossen und qualitativ hochstehenden Arbeitersiedlungen aus dieser Zeit bekannt, das zudem Kern und Ausgangspunkt für ein neu angelegtes Quartier bildete. Das Winterthurer Ensemble im Vogelsang gehört zu den bedeutendsten städtebaulichen Planungen aus der Zeit der Reformarchitektur im Kanton Zürich. Die eben gehaltenen Vorgärten vor der nach NO abfallenden Quartierstrasse führen zu einer rhythmischen Abfolge von Terrassen, die das Ortsbild und den Strassenraum massgebend prägen. Die treppenartige Abfolge von hohen Stützmauern, die im ansteigenden Strassenraum verschleifen um anschliessend wieder an Höhe zu gewinnen, ist von aussergewöhnlicher städtebaulicher Qualität. Die zwischen Steinpfosten eingespannten Palisadenzäune akzentuieren das bewegte Zusammengehen von Mauer und Zaun zusätzlich. Innerhalb des Vogelsangs sind die Vorgärten der städtischen Wohnkolonie einmalig. Sie sind wertvolle Gartenanlagen von hohem Eigenwert, deren herausragende Gestaltung Siedlung und Strassenraum wesentlich mitprägen. Den rückwärtigen Hausgärten fällt ebenfalls Situationswert zu. Ihre gängige Bauweise und ihre Einfriedungen aus Halbrund-Holzplatten entsprechen dem Quartiercharakter und verdeutlichen die Einheitlichkeit der Garten(vor-)stadt im Vogelsang.

**Schutzzweck**

## Städtische Wohnkolonie im Vogelsang

Erhaltung der in sich fast axialsymmetrischen Gesamtanlage. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Bauten mitsamt ihren bauzeitlichen Ausstattungselementen, insb. auch der Malereien über den Hauseingängen. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition und der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In der Umgebung substanzieller Erhalt der strassenseitigen Einfriedungen, ihrer Terrassierung, den steinernen Brüstungsmauern, der Steinpfosten, der Palisadenzäune und Holztüren. Konzeptioneller Erhalt der Hausgärten mit rechtwinkligen Rasen- resp. Pflanzflächen, traufseitigen Terrassen und linear geführten Wegen.

### Kurzbeschreibung

#### Situation/Umgebung

Die Städtische Wohnkolonie Vogelsang steht an der Nordwestflanke des Eschenbergs. Bis ins 20. Jh. hinein war nur der Heiligberg samt seinen Fusszonen bebaut. Einzig an der Unteren Vogelsangstrasse 133 u. a. (230ST01755 u. a.) hatte die Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnungen (GEbW) 1891–1892 eine Zeile mit Arbeiterhäusern erstellen lassen. Zwanzig Jahre später erstellte die Baugenossenschaft Union, basierend auf dem 1911 entworfenen Bebauungsplan Vogelsang/Breite ihre weit ausgreifende Siedlung etwas unterhalb des Waldrandes (230ST02974 u. a.) über dem südlichen Teil der Jonas-Furrer-Strasse als erste grössere Bebauung der Halde. Nach dem Ersten Weltkrieg, 1919–1921, erbaute die Stadt Winterthur die beiden talseitigen Siedlungen Jonas-Furrer-Strasse (Jonas-Furrer-Strasse 84 u. a., 230ST03207 u. a.) und die Städtische Wohnkolonie, die zusammen mit der Siedlung Union den Unionsplatz einfassen. 1924–1926 wurde die eindrückliche Bebauung an der südlichen Jonas-Furrer-Strasse durch die «Scheibler-Häuser» im Vogelsang (Jonas-Furrer-Strasse 126 u. a.; 230ST03468 u. a.) abgeschlossen. Die vier im Stadtbild markanten Siedlungen bilden den Kern und Ausgangspunkt der Hangbebauung und ein architekturhistorisch hervorragendes Ensemble.

#### Objektbeschreibung

Die städtische Wohnkolonie Vogelsang besteht aus zwei vierteiligen Hausreihen, die einen vierzehnteiligen Komplex flankieren. Bis auf den südwestlichen Kopfbau am Unionsplatz (230ST03290), einem Zweifamilienhaus, handelt es sich ausschliesslich um Vier- und Fünzimmer-Einfamilienhäuser, die spiegelbildliche Paare bilden. Verputzte, fast schmucklose Fassaden, leicht geschweifte Ziegeldächer (Biberschwanz-Doppeldeckung) und breite, quergestellte, an die traditionellen Zürichseehäuser erinnernde Giebel bilden die hauptsächlichen Charakteristika der Wohnkolonie. Der schlichteste Block steht im NO der Siedlung: Die vier Einzelhäuser (230ST03308–230ST03311) werden durch ein Mansarddach zusammengefasst, das auf der Südostseite mit vier Giebellukarnen (Holzkonstruktionen mit seitlichen Ziegelschirmen), auf der Nordwestseite urspr. nur mit vier Fledermausgauben besetzt war. Die paarweisen Hauseingänge lagen einst nur unter einem schmalen steinernen Vordach. Die Garten- bzw. Nordwestfassade wird von den beiden hohen, axialsymmetrischen Treppenanlagen dominiert. Die lange mittlere Häuserreihe wird von drei mächtigen Giebeln an den Enden und in der Mitte rhythmisiert, die jeweils zwei Wohnhäuser zusammenfassen. Dazwischen stehen je vier zur Strasse traufständige Häuser. Zwischen den Häusern an der Jonas-Furrer-Strasse 68 und 66 (230ST03297 und 230ST03298) folgt der Komplex in einer deutlichen Stufe einem Höhenunterschied des Terrains. Die flachen Lünetten über den Hauseingängen der Giebelhäuser waren mit künstlerisch hochstehenden Tierdarstellungen bemalt (erhalten an den Häusern 230ST03300, 230ST03301, 230ST03306). Der südwestliche Endbau der Siedlung gleicht dem nordöstlichen, schliesst gegen den Unionsplatz aber in einem Giebelbau. Den Grundrissen gemeinsam ist, dass die Treppenhäuser mit Vorplatz überall einen abgeschlossenen Raum bilden. Im Übrigen variieren sie überall leicht, auch innerhalb eines Haustyps. Zusammenfassend gibt es aber in Haustyp 1 im EG und OG je eine Dreizimmerwohnung mit grosszügigem Vorplatz, Essküche, Bad und WC, im DG vier Einzelzimmer oder eine Dreizimmerwohnung mit Essküche, langem Korridor und WC, im UG Bügelzimmer, Waschküche und zwei Kellerräume (Jonas-Furrer-Strasse 82). Haustyp 2 hat ein EG mit Essküche und zwei Zimmern (Stube nach SO), ein OG mit zwei Schlafzimmern sowie Bad mit WC, ein DG mit Südostzimmer und Dachraum sowie ein UG mit Waschküche und zwei Kellerräumen (Jonas-Furrer-Strasse 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 66, 68, 70, 72 und 74). In Haustyp 3 gibt es ein EG mit Essküche, Spülküche/Bad und Wohnzimmer, im OG zwei Schlafzimmer und WC, im DG ein Südostzimmer und ein Dachraum, im UG zwei Kellerräume und einen Schopf (Jonas-Furrer-Strasse 58, 60, 62 und 64). Haustyp 4 hat ein EG mit Essküche, Spülküche/Bad und Wohnzimmer, ein OG mit zwei Schlafzimmern und WC, ein DG mit Südostzimmer und Dachraum sowie ein UG mit zwei



## Städtische Wohnkolonie im Vogelsang

Kellerräumern und einen Schopf (Jonas-Furrer-Strasse 78 und 80). Haustyp 5 hat ein EG mit zwei Südostzimmern und Küche, ein OG mit zwei Schlafzimmern und Bad, ein DG mit Südostzimmer und Dachraum sowie ein UG mit Kellerraum und Waschküche (Jonas-Furrer-Strasse 76).

### Gärten (230STUMGEBU03311)

Die Hausgärten der städtischen Wohnkolonie befinden sich in Hanglage und reichen talwärts gegen NW. Jedes der Wohnhäuser verfügt über einen Sitzplatz am Haus, aus dem eine Treppe seitlich in den Garten hinabführt. In den Hausgärten liegen sich Pflanzfläche und Gartenwege an der jeweiligen Parzellengrenze spiegelbildlich gegenüber. Zwischen den Wegen erstreckt sich ein schmaler Pflanzstreifen für Blumen oder Ziersträucher. Entlang des Erschliessungswegs besteht eine durchgehende Einfriedung aus Holzzäunen mit Halbrundlatten (sog. Palisadenzaun). Rund die Hälfte der Gärten sind bereits in einer Weise überformt, die auf die bauzeitliche Struktur keinen Bezug mehr nimmt. Die Gestaltung der Vorgärten wird massgebend durch das Strassengefälle der Jonas-Furrer-Strasse bestimmt. Um die Wohnhäuser auf ebener Terrasse errichten zu können, musste der dadurch verursachte Höhensprung durch die Vorgärten aufgenommen werden. Dies gelang durch den Bau einer aus dem Strassenraum wachsenden Stützmauer, die ab einer bestimmten Höhe abgetreppt und auf das ursprüngliche Strassenniveau zurückgeführt wurde. Die dadurch notwendig gewordenen Treppenaufgänge wurden in Mauernischen eingefügt. Wo möglich, wurden die Terrassen für einen Unterstand unterkellert. Die zementverputzten Stütz- und Brüstungsmauern besitzen steinerne Pfosten mit Kunststeinabdeckungen, in deren Zwischenräume Palisadenzäune eingespannt sind. Erst gegen den Unionsplatz hin liegen die Vorgärten eben zum Strassenraum. Die Mehrzahl der Vorgärten ist befestigt und nimmt Sitzplätze auf, andere weisen Blumenrabatten auf, die mit Zementstellriemen eingefasst sind. Das Niveau der Pflanzflächen in den Vorgärten liegt stets in etwa auf dem Niveau der Brüstungsmauer. Entsprechend führen auch in ebenen Vorgärten Treppenläufe hinauf, deren Treppenwangen gleichzeitig als Stützmauer fungieren. Mit einer Ausnahme sind keine Stellplätze in die Vorgärten eingefügt worden. Teilweise sind die Terrassen unterkellert.

### Baugeschichtliche Daten

–

### Literatur und Quellen

- Geschäftsberichte der Verwaltungsbehörden der Stadt Winterthur vom Jahre 1920, Winterthur 1921, S. 139–140.
- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer, Serie 45, Nrn. 447/448), Bern 1989, Nr. 22, S. 28–33.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 84–85.
- Stadtarchiv Winterthur, Baueingabepläne von 1919.



# Inventarrevision Denkmalpflege





**Städtische Wohnkolonie im Vogelsang**



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Ansicht von W (vorne rechts 230ST03290), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126\_81).



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Ansicht von S (vorne links 230ST03290), 25.09.2013 (Bild Nr. D101126\_82).



**Städtische Wohnkolonie im Vogelsang**



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, nordöstlichster Block (rechts aussen 230ST03311), Südostfassaden, 25.09.2013 (Bild Nr. D101126\_83).



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, mittlere Häuserreihe (vorne links 230ST03307), Ansicht von N, 25.09.2013 (Bild Nr. D101126\_84).

## Städtische Wohnkolonie im Vogelsang



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, mittlere Häuserreihe (vorne links 230ST03297), Ansicht von S, 25.09.2013 (Bild Nr. D101126\_85).



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Lünettenmalerei Südostfassade (links 230ST03306), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126\_86).



**Städtische Wohnkolonie im Vogelsang**



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Lünettenmalereien Südostfassade (links 230ST03300), 25.11.2016 (Bild Nr. D101126\_87).



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Vorgärten an der Jonas-Furrer-Strasse, Ansicht von O, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126\_88).



**Städtische Wohnkolonie im Vogelsang**



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Vorgarten an der Jonas-Furrer-Strasse 48, Ansicht von W, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126\_89).



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Pflanzgarten an der Jonas-Furrer-Strasse 82, Ansicht von NW, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126\_90).

**Städtische Wohnkolonie im Vogelsang**



Städtische Wohnkolonie im Vogelsang, Rückwärtige Pflanzgärten an der Jonas-Furrer-Strasse 74 und 76, Ansicht von W, 19.07.2016 (Bild Nr. D101126\_91).